

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 06.12.2011 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 29.11.2011 wurde ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) allgemeine Informationen

- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über den Terminplan 2012 mit den voraussichtlichen Sitzungsterminen
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über einen Presseartikel zur Situation des Landkreises Erlangen-Höchstadt
- 1. Bgm. Wersal informierte die Ratsmitglieder über eine Einladung zu einer gemeinsamen Fachtagung des Bezirks Mittelfranken mit dem Bezirksjugendring zur Thematik „Jugend und Medien“
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Öffentlichkeit über die geplante Ausweisung von Vorrangflächen für die Windkraft im Raum Adelsdorf/Hemhofen/Zeckern, die vom Regionalen Planungsverband im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes beabsichtigt ist. Er stellte hierzu fest, dass sich der Gemeinderat im Vorfeld gegen einen Standort im Bereich zwischen Hemhofen und Röttenbach und für eine Ausweisung westlich der Kläranlage Zeckern ausgesprochen hat. Aus seiner Sicht sollte die Gemeinde großes Interesse an der Verwirklichung eines solchen Standortes im Rahmen von Betreibermodellen haben, bei denen die Bürgerschaft mit eingebunden werden kann.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Öffentlichkeit darüber, dass ab dem 01.01.2012 das gemeindliche Amtsblatt allen Haushalten kostenlos zugestellt wird.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Fortschreibung des Regionalplans im Kapitel Energieversorgung (Windkraft) – GR 08.11.2011
- Sanierung schadhafter Kanäle im Bereich des Schlossplatzes – GR 08.11.2011
- Überprüfung der Kläranlage Zeckern durch den Gemeindeunfallversicherungsverband und dabei festgestellte sicherheitstechnische Mängel- GR 29.11.2011

zur Kenntnis genommen

zu 3 Bebauungsplanaufstellung für das Gebiet "Ehemaliges Bahnhofsgelände und Gleistrasse" (Beschlussfassung zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen im Rahmen der nochmaligen beschränkten Auslegung und Satzungsbeschluss)

Sachverhalt:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.10.2011 gebilligte Planentwurf wurde in der Zeit vom 24.10. – 11.11.2011 erneut öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben, sich zu dem Planentwurf zu äußern. Aufgrund dieses Beteiligungsverfahrens sind die aus der Anlage ersichtlichen Einwendungen und Be-

denken eingegangen, zu denen nunmehr im Rahmen des vorgeschriebenen Abwägungsprozesses Beschluss gefasst werden muss.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Planungsbüros wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung Beschluss gefasst.
3. Der Bebauungsplan „10.1 Ehemaliges Bahnhofsgelände und Gleistrasse“ wird in der vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner in Bamberg gefertigten Fassung vom 04.10.2011 mit der Begründung in der Fassung vom 04.10.2011 aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 4 Bebauungsplanaufstellung für das Gebiet "Z 6 Zeckern-Mitte" (ehemaliges Betriebsgelände Fa.Wiegel & Lang)
a) Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses
b) Festlegung der Planungsgrundsätze

Sachverhalt:

a) Nachdem der Gemeinderat bereits am 01.06.2010 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, wurde auf dieser Basis eine Veränderungssperre für das fragliche Gebiet erlassen. Nunmehr hat sich die Planung verdichtet, weswegen der damalige Aufstellungsbeschluss entsprechend konkretisiert werden muss.

b) Um den ersten Entwurf des Bebauungsplanes durch das Planungsbüro erstellen zu können müssen verschiedene grundsätzliche Punkte durch den Gemeinderat entschieden werden. Herr Valier wird daher dem Gemeinderat verschiedene Varianten der Gebäudeanordnung und Gestaltung sowie Grundstücksausnutzung vorstellen. Geplant ist danach den Entwurf des Bebauungsplanes spätestens im Februar 2012 im Gemeinderat zu beschließen und danach das Auslegungsverfahren einzuleiten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat von Hemhofen beschließt einen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen. Ein Grünordnungsplan wird in das Verfahren integriert.
Der Plan erhält den Namen „Z 6 Zeckern – Mitte“.
Es sollen Flächen für ein „Sonstiges Sondergebiet“ für großflächigen Einzelhandel gemäß § 11 (§) BauNVO, Flächen für ein „Eingeschränktes Gewerbegebiet“ § 8 BauNVO, für ein „Mischgebiet“ gemäß § 6 BauNVO und für ein „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.
Das Plangebiet ist von allen Seiten von bebauter Ortslage umgeben, im Südosten grenzt es an die Staatsstraße 2259.
Folgende Grundstücke der Gemarkung Zeckern liegen im Geltungsbereich:
Flurnummern ganz: 235/54, 235/94 und 235/131
Flurnummern teilweise: 234/4, 235/55 und 235/76
3. Mit der Planaufstellung wird das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR in Bamberg beauftragt. Der begleitende Grünordnungsplan wird durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
5. Für die weiteren Planungsarbeiten sind folgende grundsätzliche Festlegungen zu berücksichtigen:

- a) verkehrsberuhigter Ausbau mit dem Verzicht auf zentrale Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge
 - b) Grundstücksgröße von 400 – 500 m²
 - c) Verzicht auf ein denkbares Nahwärmenetz
 - d) Planung von Einzel-, Doppel- u. Reihenhäusern
 - e) Entwässerung im Trennsystem
 - f) Nutzung regenerativer Energiequellen
 - g) möglichst flexible Bauweise
 - h) fußläufige Verbindungen zum geplanten Nahverkehrszentrum
6. Das Planungsbüro wird beauftragt bis zur nächsten Sitzung 2 – 3 Planungsvarianten unter Berücksichtigung dieser grundsätzlichen Vorgaben vorzulegen.

Beschluss: Ja 15 Nein 2

zu 5 Sachstandsbericht des Ing. Büro Miller zur Erstellung eines Abwasserkatasters mit Geographischem Informationssystem (GIS)

Sachverhalt:

Die Betreiber von öffentlichen Abwasseranlagen sind durch das Bayerische Wassergesetz verpflichtet, ein sogenanntes Kanalkataster, in dem unter anderem wesentliche Bestandteile des Kanalbestandes mit Sonderbauwerken darzustellen sind, zu führen. Dieses Kataster ist Arbeitsgrundlage sowohl für den Betrieb und die Erhaltung aber vor allen Dingen auch Planungsgrundlage für die Mischwasserbehandlung im Gemeindegebiet.

Bedauerlicherweise musste bei der Übergabe des bei der Gemeinde Hemhofen "bestehenden Kanaldatenbestandes" durch das bisherige Ingenieurbüro an das neue Ing. Büro Miller festgestellt werden, dass gravierende Fehler vorhanden sind (220 Schächte haben als Sohlhöhe 0,00 und einige Höhen differieren bis zu 0,28 m, falsche Dimensionierungen, fehlende Materialangaben etc.). Ferner musste festgestellt werden, dass überhaupt keine Kanaldatenbank vorhanden ist, obwohl für die Anlegung und Fortschreibung dieser Datenbank in den letzten Jahren der Gemeinde immer wieder Honorarbeiträge verrechnet wurden.

Um eine ordnungsgemäße Datenbank aufzubauen, sind durch das Ing. Büro Miller in einem größeren Umfang Maßnahmen zur Datenerfassung durch Vermessungsingenieure und die Nachbearbeitung bereits erfasster Daten am PC notwendig. Hierfür wurde der Gemeinde Hemhofen ein Honorarangebot über rd. 12.000 € auf Stundenbasis vorgelegt. Die Verwaltung ist im Übrigen der Ansicht, dass diese Kosten an das bisherige Ingenieurbüro weiter verrechnet werden könnten.

Im Anschluss daran gaben Herr Miller und Herr Endres vom Ing. Büro Miller, Nürnberg einen ausführlichen Sachstandsbericht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Ing.-Büro Miller und der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Ing.-Büro Miller wird mit dem Aufbau eines digitalen Abwasserkatasters mit einem geschätzten Kostenaufwand von rd. 12.000 € beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, inwieweit diese Kosten dem bisherigen Ingenieurbüro verrechnet werden können.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 6 Sachstandsbericht des Ing. Büro Miller zur optischen TV-Inspektion des Entwässerungsnetzes

Sachverhalt:

Wie bereits erwähnt, betreibt die Gemeinde Hemhofen seit Jahren den Aufbau eines digitalen Abwasserkatasters. Neben den Daten der Kanalnetzgeometrie sollen hier auch Daten

des baulichen Zustandes der Abwasserkanäle und -leitungen erfasst werden. Dies funktioniert natürlich nur dann, wenn eine entsprechende Kanaldatenbank vorhanden ist und die Daten der optischen Untersuchungen und Bewertungen des Zustandes auch fortlaufend immer wieder eingepflegt werden. Dies ist leider in der Vergangenheit nicht zufriedenstellend durch das beauftragte Büro geschehen, weswegen diese Arbeiten nunmehr jetzt Zug um Zug durch das Ing.-Büro Miller nachgeholt werden müssen.

Im Jahre 2006 wurden durch das bisherige Planungsbüro für das Einzugsgebiet von Hemhofen insgesamt 6 TV-Untersuchungsgebiete gebildet. Der Untersuchungsbereich 4 (Leithe mit Sterhof) wurde im Jahre 2006 komplett mit Kanalanschlüssen verfilmt, allerdings noch nicht durch das bisherige Büro bewertet. Der Bereich 3 (Ortskern Hemhofen) wurde in diesem Jahr, allerdings bisher ohne die Kanalanschlüsse verfilmt und ebenfalls noch nicht bewertet. Alle vorliegenden Daten aus den Gebieten 3 und 4 müssen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und vor allen Dingen digital bewertet werden, um ein klares Bild über den Zustand unser Kanalsystems zu erlangen. Auch dies wären Leistungen des bisherigen Büros gewesen.

Folgende Untersuchungsgebiete stehen demnach für 2012 noch aus:

- Gebiet 1: nördlich der Schule (Länge: 1.801 m; gesch. Kosten Befahrung: 11.000 €)
- Gebiet 2: Hundert Beete (Länge: 2.829 m; gesch. Kosten Befahrung: 17.500 €)
- Gebiet 5: Wolfenäcker (Länge: 2.185 m; gesch. Kosten Befahrung: 13.000 €)
- Gebiet 6: Dr.-Georg-Dassler-Straße/Ahornweg (Länge: 976 m; gesch. Kosten Befahrung: 5.800 €)

Für die Begutachtung der TV-Untersuchung (14 km Abwasserkanäle, 652 Stck. Anschlussleitungen) und der Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes hat das Ing. Büro Miller ein Honorarangebot von rd. 60.000 € unterbreitet. Die Details des Bearbeitungsumfanges werden ausführlich durch Herrn Miller und Herrn Endres erörtert.

Nachdem auch für den Ortsbereich Zeckern noch umfangreiche Daten einer Gewährleistungsabnahme und die Begutachtung der im lfd. Jahr durchgeführten TV-Untersuchungen ansteht, werden auch diese Arbeiten vom Ing. Büro Miller mit einem Aufwand von 6.500 € angeboten. Dabei ist noch zu klären, ob und wieweit diese Kosten zumindest teilweise dem bisherigen Büro verrechnet werden müssen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Ing. Büro Miller und der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Ing. Büro Miller wird auf Grundlage des vorliegenden Ingenieurangebotes vom 24.11.2011 mit der Durchführung der Sichtprüfung und Zustandsbewertung sowie Einarbeitung in das digitale Abwasserkataster für die aufgeführten Teilbereiche des Einzugsbereiches Hemhofen beauftragt (**Abstimmung: 17.: 0**).
3. Es besteht Einverständnis damit, die Fa. Baier mit der Durchführung der TV-Untersuchungen in den Teilbereichen 1, 2, 5 und 6 und mit der zusätzlichen Begutachtung der Kanalanschlussleitungen im Teilbereich 3 zu beauftragen (**Abstimmung: 9 : 8**)
4. Soweit entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden können, sollen diese Arbeiten noch im Jahr 2012 zum Abschluss gebracht werden.

zu 7 Sachstandsbericht des Ing. Büro Miller zur Kanalsanierung im Bereich des Schloßplatzes und der Hauptstraße

Sachverhalt:

Wie bereits in der GR-Sitzung am 08.11.2011 mitgeteilt, beabsichtigt das Staatliche Bauamt Nürnberg im Bereich des Schlossplatzes im Frühjahr des kommenden Jahres eine Deckensanierung. Bei der deshalb kurzfristig durchgeführten TV-Inspektion durch die Fa. Baier wurde festgestellt, dass erhebliche Schäden sowohl am Haupt-, als auch an den Anschlusska-

nälen vorzufinden sind. Es müssen deshalb teilweise Kanalhaltungen aufgedigelt und ausgetauscht werden.

Um die Kanalbauarbeiten im Hinblick auf die Arbeiten des Staatl. Bauamtes und der bevorstehenden Winterperiode durchzuführen zu können, wurde mit der Fa. Walthelm verhandelt, ob diese zu den Einheitspreisen der Maßnahme Apostel-/Baierdorfer Straße die Maßnahme Schlossplatz durchführt. Die Fa. Walthelm hat zugesagt, die Einheitspreise aus dem Frühjahr 2011 zu halten. Gleichzeitig wurde die Fa. Schulz, die für das Staatliche Bauamt die Deckensanierung durchführt, gebeten ein Angebot für die Kanalarbeiten abzugeben. Ergebnisse liegen zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Für die Planungsleistungen des Ing.-Büro Miller wurde ein Honorarangebot über rd. 14.600 € basierend auf einer Kostenschätzung von 120.000 € Baukosten vorgelegt. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Kostenfeststellung nach Abschluss der Baumaßnahme.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Ing.-Büro Miller und der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Ing.-Büro Miller wird auf Grundlage des Angebotes vom 24.11.2011 mit den Planungsleistungen für die Durchführung der Kanalsanierungsarbeiten im Bereich des Schlossplatzes und Teilen der Hauptstraße beauftragt.
3. Die Fa. Walthelm, Nürnberg wird auf Grundlage ihres Angebotes beauftragt, die Kanalsanierungsarbeiten im Bereich des Schlossplatzes und Teilen der Hauptstraße mit einer Angebotssumme von 133.168,47 € durchzuführen. Die Arbeiten sind so zu koordinieren, dass die geplante Straßeninstandsetzung des Staatl. Bauamtes im Frühjahr 2012 nicht behindert wird.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 8 Sachstandsbericht des Ing. Büro Miller zur geplanten technischen Nachrüstung der Regenüberlaufbecken I - III

Sachverhalt:

Das Ing.-Büro Miller hat hierzu die Entwurfsunterlagen für die Regenüberlaufbecken 1 – 3 des bisherigen Büros gesichtet. Nach einer ersten Einschätzung des Ing.-Büro Miller können durch Optimierungen bei der Ausführung hier Kosteneinsparungen erzielt werden.

Herr Miller und Herr Endres vom Ing. Büro Miller, Nürnberg erläuterten daraufhin ausführlich die aus ihrer Sicht dankbaren Alternativen..

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Ing.-Büro Miller wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Ing. Büro Miller wird im Rahmen des bereits bestehenden Planungsauftrages (LPH 5 – 9) beauftragt, alternative und möglicherweise kostengünstigere Lösungsmöglichkeiten zu untersuchen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, beim bisherigen Ing. Büro die noch ausstehenden Arbeitsergebnisse (LPH 1 – 3) unter Fristsetzung bis 31.12.2011 einzufordern.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 9 Sachstandsbericht des Ing. Büro Miller zu den vertraglich vereinbarten Überleitungsabflüssen in die Abwasseranlage Röttenbach

Sachverhalt:

Das Abwasser der Gemeinde Hemhofen wird an den Punkten "RÜB 03 Altensee" und "RÜB 01 Forchheimer Weg" in die Abwasseranlage der Gemeinde Röttenbach übergeleitet. Dabei darf die Gesamtschmutzfracht aus der Ableitung beider Regenüberlaufbecken in das Netz der Gemeinde Röttenbach nicht mehr als 30 l/s betragen. Dieser Abfluss teilt sich in einen

Anteil von 27 l/s als Drosselabfluss aus dem RÜB 03 und einen Anteil von 3,0 l/s am Drosselabfluss aus dem RÜB 01. Dies wurde in einer Zeckvereinbarung im Jahre 1997 zwischen der Gemeinde Hemhofen und Röttenbach vereinbart.

Mit Bescheid vom 12.07.2002 wurde auf Antrag eine neue Wasserrechtliche Erlaubnis für den Betrieb des "RÜB 03 Altensee" durch das LRA Erlangen-Höchststadt erstellt. Aus der gutachterlichen Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg geht dabei hervor, dass der Abfluss aus dem RÜB 03 nunmehr bei 35 l/s alleine aus diesem RÜB 03 erfolgen darf, was bereits damals der Zweckverbandsvereinbarung widersprach. Die Zweckvereinbarung wurde bis zum heutigen Tage jedoch nicht fortgeschrieben. Seitens der Gemeinde Röttenbach wurde ebenfalls kein Veto eingelegt, obwohl sie bei dem o. g. Erlaubnisverfahren vom LRA beteiligt wurde.

Bei der letzten Sitzung des Abwasserausschusses hat 1. Bgm. Wahl auf diesen Umstand hingewiesen und angekündigt, dass er den tatsächlichen Abfluss in die Abwasseranlage Röttenbach mittels einer Messeinrichtung kontrollieren werde.

In der Praxis werden derzeit bei Niederschlagsereignissen max. 35 l/s alleine aus dem RÜB 03 nach Röttenbach abgeleitet. In absehbarer Zeit stehen Sanierungsmaßnahmen in der Abwasseranlage der Gemeinde Röttenbach an. An den hier entstehenden Kosten ist eine Beteiligung der Gemeinde Hemhofen entsprechend den Überleitungsabflüssen in der Diskussion. Es ist daher aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll, die Überleitungsabflüsse auf ein Minimum zu reduzieren. Zielgröße sollte zumindest der Maximalwert von 30 l/s aus der gültigen Zweckverbandsvereinbarung sein.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, das Ing.-Büro Miller mit einer Studie zu beauftragen, um die erforderlichen Voluminas auf gemeindlichen Anlagen nachzuweisen und so kostenintensive bauliche Maßnahmen sowohl in Hemhofen als auch in Röttenbach zu verhindern. Das Ing.-Büro Miller hat hierzu ein Honorarangebot von pauschal brutto 7.400 € vorgelegt.

Herr Miller und Herr Endres vom Ing. Büro Miller, Nürnberg gaben daraufhin einen umfangreichen Sachstandsbericht in dem auf die denkbaren alternativen Lösungsmöglichkeiten eingegangen wurde.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Ing.-Büro Miller und der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Ing.-Büro Miller wird beauftragt, eine Studie über die Überleitungsabflüsse aus der Abwasseranlage Hemhofen zur Abwasseranlage Röttenbach für ein Pauschalhonorar von brutto 7.400 € zu erstellen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 10 Sachstandsbericht des Ing. Büro Miller zu der geplanten Fällmittelstation auf der Kläranlage Zeckern

Sachverhalt:

Bereits in der GR-Sitzung vom 02.08.2011 wurde beschlossen, die Planungen mit der Fa. Südchemie abzuschließen, einen Bauantrag beim LRA Erlangen-Höchststadt zu stellen und anschließend eine beschränkte Ausschreibung nach dem beschleunigten Vergabeverfahren (VOB) im Winter 2011 durchzuführen. Entsprechende Hauhaltsmittel wurden für das kommende Jahr zur Verfügung gestellt.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die vorgelegten Unterlagen der Fa. Südchemie mehr als mangelhaft sind und in dieser Form nicht genehmigungsfähig sind. Auch für die Ausschreibung können die Unterlagen nicht herangezogen werden. Kosten sind bisher nicht entstanden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die weiteren Planungen, sowie die Ausschreibung in die Hand eines Fachbüros zu geben.

Herr Miller und Herr Endres vom Ing.-Büro Miller, Nürnberg gaben daraufhin einen ausführlichen Sachstandsbericht in dem auf die möglichen Verbesserungsmöglichkeiten beim Kläranlagenbetrieb eingegangen wurde.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Ing.-Büro Miller und der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Fällung auf der Kläranlage Zeckern nach Auffassung des Ing. Büro Miller noch nicht belegt ist, wird zunächst auf die Herstellung einer Fällmittelstation verzichtet. Gleichzeitig wird das Ing. Büro Miller beauftragt, die Optimierungsmöglichkeiten näher zu untersuchen. Hierfür fallen nach Aussage des Ing. Büros derzeit keine weiteren Honorarkosten an.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 11 Erstellung eines Energieeinsparkonzeptes für die gemeindlichen Liegen-
schaften**

Sachverhalt:

Aufgrund der Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 08.11.2011 wurde eine erneute Ausschreibung der Leistungen durchgeführt und insgesamt 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nach Auswertung der eingegangenen Angebote ergibt sich folgendes Bild:

Fa. EcoConTec, Eggolsheim-Kauernhofen	41.174,00 €/brutto
Energieagentur Nordbayern	xx.xxx.xx €/brutto
Fa. EnergieConcept Neumann, Höch- stadt/Aisch	xx.xxx.xx €/brutto

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag zur Durchführung des Energieeffizienzkonzeptes wird an die Firma EcoConTec zum Angebotspreis von 41.174,00 €/brutto vergeben.
3. Die Auftragserteilung steht unter dem Vorbehalt der Förderung der Studie durch den Freistaat Bayern.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 12 Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde
Hemhofen**

Sachverhalt:

Aus Gründen der Klarstellung und zur Vereinfachung der Handhabung wird aus Sicht der Kindergartenleitung und der Verwaltung eine Änderung der Kindertagesstättenatzung erforderlich.

Vom Gemeinderat wurde hierbei zu der geplanten Änderung in § 5 Abs. 1 die Auffassung vertreten, dass es hinsichtlich der Entscheidungsbefugnis in begründeten Einzelfällen bei der bisherigen Regelung (Entscheidung durch den Gemeinderat) verbleiben soll.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungssatzung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Beteiligung GR Batz wegen vorübergehender Abwesenheit.

zu 13 Gemeinsame Beschaffung eines Streusalzsilos mit der Gemeinde Heroldsbach

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 04.10.2011 wurde das Gremium darüber informiert, dass die Gemeinde Heroldsbach Interesse an einer gemeinsamen Streusalzbeschaffung mit der Gemeinde Hemhofen zeigt, die die Anschaffung eines größeren Salzsilos voraussetzt. Die Gemeinde Heroldsbach wollte sich dabei zum damaligen Zeitpunkt nicht an den Anschaffungskosten dieses größeren Silos beteiligen. Deswegen wurde eine Entscheidung über die Anschaffung eines solchen Silos zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt, diese Thematik für das Haushaltsjahr 2012 nochmals zu prüfen.

Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Heroldsbach mitgeteilt, dass sie nunmehr bereit ist, sich hälftig an den Anschaffungskosten zu beteiligen. Nachdem aufgrund der Erfahrungen mit der Streusalzbeschaffung in den Vorjahren (teilweise standen trotz der praktizierten gemeinsamen Streusalzallianz mit dem Bauhof des Landkreises kurzfristig keine Streusalzvorräte mehr zur Verfügung) ist die Anschaffung eines größeren Silos auch aus Sicht der Verwaltung durchaus sinnvoll. Dies deswegen, da das derzeitige Silo mit einem Fassungsvermögen von 36 t (= 30 m³) eine problematische Größe hat, da das Streusalz mit Tankzügen mit etwa 33 t (= 27 m³) Fassungsvermögen geliefert wird. Es ist daher immer sehr schwierig die erforderliche Menge Streusalz zur Nachbefüllung zum passenden Zeitpunkt geliefert zu bekommen. Dies wird auch durch die in den Vorjahren benötigten Streusalzmengen deutlich:

Winterdienstsaison	Streusalzmenge
2008/2009	45 t (= 38 m ³)
2009/2010	90 t (= 75 m ³)
2010/2011	80 t (= 67 m ³)
2011/2012	55 t vorbestellt (Restmenge von ca. 25 t im Silo vorhanden)

Aufgrund der neuen Situation wurden die bereits seit März 2011 vorliegenden 3 Angebote nochmals aktualisiert, wobei die BayWa Fürth als einziger Anbieter diese Preise, allerdings nur noch begrenzt bis zum 31.12.2011, gehalten hat. Die Fa. BayWa ist daher mit einem Angebotspreis von 24.374,77 €/brutto günstigster Bieter.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die dieser Beschlussvorlage beiliegende Vereinbarung über die gemeinsame Beschaffung und Nutzung eines Streusalzsilos mit der Gemeinde Heroldsbach wird mit dem von der Gemeinde Heroldsbach gewünschten Zusatz (Abstimmung der Details der Ausstattung und Abholung zwischen den beiden Bauhofleitern) gebilligt.
3. Die Lieferung und Aufstellung des Streusalzsilos mit einem Fassungsvermögen von 50 m³ wird zu einem Angebotspreis von 24.374,77 € an die BayWa Fürth vergeben.
4. Mit der Erstellung des notwendigen Fundaments wird nach Einholung der Angebote durch die beiden Verwaltungen die kostengünstigste Firma beauftragt.
5. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2012 einzustellen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 14 Antrag der Gemeinde Hemhofen auf Aufnahme in die Städtebauförderung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 07.12.2010 die Arbeitsgemeinschaft Stadt & Land, Neustadt/Aisch mit der Erstellung einer Grobanalyse, die Voraussetzung für die Aufnahme in das Städtebau-

förderungsprogramm ist, beauftragt. Diese Grobanalyse wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.06.2011 vorgestellt und mittlerweile vom beauftragten Büro auch endgültig ausgearbeitet. Diese Endfassung muss nunmehr zusammen mit einem Antrag auf Aufnahme in das Programmjahr 2012 der Regierung v. Mittelfranken vorgelegt werden. Hierzu ist es auch erforderlich für das Jahr 2012 und die folgenden drei Jahre die Maßnahmen zu benennen, deren Durchführung geplant ist. Nach Auskunft des Planungsbüros ist die Maßnahmenfestlegung aber nicht bindend und muss erfahrungsgemäß bei Aufnahme in das Programm je nach zugewiesenen Mitteln angepasst und geändert werden. Das Planungsbüro schlägt daher folgenden zu meldenden Maßnahmenkatalog vor:

Einzelmaßnahme	2012	2013	2014	2015
Vorbereitende Untersuchungen	50.000 €	20.000 €		
Beratung	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Grunderwerb	5.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Neugestaltung Schulgasse Blumenstraße bei Feuerwehr	10.000 €	90.000 €	150.000 € 20.000 e	150.000 €
Umgebung ehemal. Bahnhof Ze- ckern	50.000 €	150.000 €		
Waldstraße BA 1		20.000 €	80.000 €	100.000 €
Private Baumaßnahmen	10.000 €	30.000 €	50.000 €	50.000 €
Fassadenprogramm	20.000 €	20.000 e	30.000 e	30.000 €
Summen:	150.000 €	345.000 €	345.000 €	345.000 €

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vom beauftragten Planungsbüro erstellte Bedarfsmittelteilung mit Maßnahmenkatalog für das Programmjahr 2012 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit dieser Bedarfsmittelteilung und der erstellten Grobanalyse bei der Regierung v. Mittelfranken die Aufnahme in die Städtebauförderung zu beantragen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 15 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Von der Möglichkeit von Anfragen an den 1. Bgm, den Gemeinderat oder die Verwaltung wurde kein Gebrauch gemacht.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat